

Kassel, 23. Mai 2011

## Niederschrift

über die **2. öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**  
am Mittwoch, 18. Mai 2011, 17:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### Tagesordnung:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH  | 101.17.14 |
| 2.  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010;<br>- Kenntnisnahme Liste XIV/2010 - | 101.17.15 |
| 3.  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste B/2010 -               | 101.17.16 |
| 4.  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011;<br>- Kenntnisnahme Liste I/2011 -   | 101.17.17 |
| 5.  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011;<br>- Kenntnisnahme Liste II/2011 -  | 101.17.18 |
| 6.  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011;<br>- Kenntnisnahme Liste III/2011 - | 101.17.19 |
| 7.  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011;<br>- Kenntnisnahme Liste IV/2011 -  | 101.17.20 |
| 8.  | Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011;<br>- Liste 3/2011 -     | 101.17.23 |
| 9.  | Haushaltsreste im Ausschuss zur Abstimmung vorlegen  | 101.17.31 |
| 10. | Open Office in der Verwaltung  | 101.17.32 |
| 11. | Zuständigkeit Friedhofskapellen  | 101.17.33 |
| 12. | Nebenbeschäftigungen der Magistratsmitglieder  | 101.17.34 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 11.05.2011 ordnungsgemäß einberufene 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Zur Tagesordnung

Auf Antrag von Bürgermeister Kaiser wird der Tagesordnungspunkt

### **12. Nebenbeschäftigung der Magistratsmitglieder**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.34 -

von der Tagesordnung abgesetzt, da die Erstellung der Antworten auf die Fragen noch etwas Zeit benötigt.

### **1. IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.14 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung weiterer Gesellschafter an der IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH (IdE gGmbH) wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH, 101.17.14, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

### **2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste XIV/2010 -**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.15 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste XIV/2010 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 20.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; -Kenntnisnahme Liste XIV/2010 -, 101.17.15, wird zur Kenntnis genommen.**

- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste B/2010 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.16 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	1.011.580,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	166.118,72 €
sowie einer Änderung der Deckung in Höhe von	25.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste B/2010 -, 101.17.16, wird zur Kenntnis genommen.**

- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste I/2011 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.17 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste I/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von	9.500,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	46.200,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste I/2011 -, 101.17.17, wird zur Kenntnis genommen.**

- 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste II/2011 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.18 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste II/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 132.668,76 €  
Kenntnis zu nehmen.

**Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste II/2011 -, 101.17.18, wird zur Kenntnis genommen.**

- 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste III/2011 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.19 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste III/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 5.000,00 €  
Kenntnis zu nehmen.

**Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste III/2011 -, 101.17.19, wird zur Kenntnis genommen.**

7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste IV/2011 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.20 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste IV/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)  
im Finanzhaushalt in Höhe von 52.000,00 €  
Kenntnis zu nehmen.

**Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste IV/2011 -, 101.17.20, wird zur Kenntnis genommen.**

8. **Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 3/2011 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.23 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2011 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus) im Ergebnishaushalt in Höhe von 24.372,00 €

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 3/2011 -, 101.17.23, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Rönz

## **9. Haushaltsreste im Ausschuss zur Abstimmung vorlegen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.31 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bildung und Übertragung von Haushaltsresten wird auch zukünftig der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Beschlussvorlagen zuzuleiten. Das schließt die Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2010 mit ein.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke, begründet den Antrag. Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Döhne, Fraktion B90/Grüne, den Antrag wegen Beratungsbedarf zu vertagen und in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.**

## **10. Open Office in der Verwaltung**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.17.32 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssystem und Anwendungen existieren derzeit in der Stadtverwaltung (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server)?
2. Wie lang sind die Laufzeiten der existierenden Lizenzen für die eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
3. Welche vertraglichen Vereinbarungen (Laufzeit, Verlängerungsklauseln, Art des Supports) gelten für den Support der Softwarehersteller für die jeweils eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
4. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
5. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1?
6. In welchem Turnus werden die Lizenzen gemäß Frage 1 erneuert?
7. Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht?
8. In welchem Umfang werden Free/Libre und Open Source Software (FOSS)-Betriebssysteme und Anwendungen in der städtischen Verwaltung eingesetzt?
9. Gibt es Überlegungen hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von FOSS-Alternativprogrammen für existierende, proprietäre, lizenzgebundene Softwareapplikationen in der städtischen Verwaltung?

Stadtverordneter Rönz, B90/Grüne, begründet die Anfrage für seine Fraktion.

Die Beantwortung erfolgt durch schriftliche Antwort zu Protokoll.

Vorsitzende Friedrich greift den Vorschlag von Bürgermeister Kaiser gern auf, bei einem gemeinsamen Besichtigungstermin sich die Informations- und Kommunikationstechnik im Haus erklären zu lassen.

**Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage durch schriftliche Beantwortung für erledigt.**

**11. Zuständigkeit Friedhofskapellen**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.33 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer ist zuständig für die Erhaltung, Sanierung oder Erweiterung der Kasseler Friedhofskapellen?
2. In welchen Rechtsvorschriften ist die Zuständigkeit für die Kasseler Friedhofskapellen geregelt?
3. Liegen zurzeit Planungen für Erhaltungs-, Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen an Kasseler Friedhofskapellen vor?
4. Wenn ja, welche Mittel in jeweils welcher Höhe sind dafür notwendig?

Stadtrat Dr. Lohse beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Lewandowski, CDU-Fraktion, sagt Stadtrat Dr. Lohse zu, nach der Sommerpause 2011 eine Liste vorzulegen, in der der Sanierungsbedarf, die Kosten und die Kostenbeteiligung der Stadt Kassel für die einzelnen Kapellen dargestellt wird.

**Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtrat Dr. Lohse für erledigt.**

**12. Nebenbeschäftigungen der Magistratsmitglieder**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.34 -

**Abgesetzt**

**Ende der Sitzung:** 18:05 Uhr

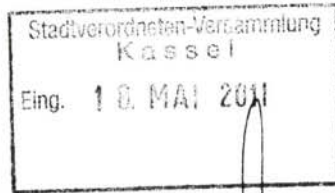
Petra Friedrich  
Vorsitzende

Nicole Schmidt  
Schriftführerin

Zu TOP 10

- 11 -

Kassel, 16. Mai 2011  
Frank Becker  
☎ 12 11



An - I -

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 18 Mai 2011

*Open Office in der Verwaltung*

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssystem und Anwendungen existieren derzeit in der Stadtverwaltung (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server)
2. Wie lang sind die Laufzeiten der existierenden Lizenzen für die eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
3. Welche vertraglichen Vereinbarungen (Laufzeit, Verlängerungsklauseln, Art des Supports) gelten für den Support der Softwarehersteller für die jeweils eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
4. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
5. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1?
6. In welchem Turnus werden die Lizenzen gemäß Frage 1 erneuert?
7. Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht?
8. In welchem Umfang werden Free/Libre und Open Source Software (FOSS)-Betriebssysteme und Anwendungen in der städtischen Verwaltung eingesetzt?
9. Gibt es Überlegungen hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von FOSS-Alternativprogrammen für existierende, proprietäre, lizenzgebundene Softwareapplikationen in der städtischen Verwaltung?

Fragesteller: Gernot Rönz

### Vorwort

Das vom Fragesteller adressierte Themengebiet „Open Office in der Verwaltung“ ist sehr komplex. Auch in den aufgeworfenen Fragen spiegelt sich diese Komplexität wider, so dass eine eindeutige Beantwortung oftmals nicht ohne weiteres möglich ist. Wir haben uns daher entschieden, die Fragestellungen im Lichte der Überschrift „Open Office in der Verwaltung“ auszulegen, d. h. unsere Antworten insbesondere auf die eingesetzten Standardprodukte der Fa. Microsoft in Abgrenzung zu entsprechenden Open Source Produkten zu fokussieren.



## Einleitung

Die Softwarestrategie der Verwaltung hat in 2009 eine Neuausrichtung der Softwarebasisinfrastruktur vorgesehen. Das vorhandene Netzwerkbetriebssystem, die Softwareverteilmechanismen und die Kollaborationssoftware der Fa. Novell werden ersetzt. Die strategische Ablösung der veralteten Netzwerkinfrastruktur muss bis März 2012 vollständig abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt wird das in der Verwaltung zentral eingesetzte Softwareprodukt des Herstellers Novell (Novell Netware) von dort nicht mehr unterstützt. Im Falle von Fehlern oder Störungen wäre der IT-Betrieb der Gesamtverwaltung nicht mehr sicher zu gewährleisten.

Die Verwaltung hat sich daher entschlossen, gemeinsam mit dem kommunalen IT-Dienstleister, dem Zweckverband ekom21 - KGRZ Hessen, diese Infrastrukturbasis an Microsoft Kerntechnologien auszurichten. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war u. a. die Tatsache, dass im Bereich der Stadtverwaltung mit über 200 verschiedenen Fachverfahren und einer Vielzahl von weiteren Dienstprogrammen gearbeitet wird. Im kommunalen Softwaremarkt setzen die allermeisten – und alle bei uns eingesetzten – Lösungen auf den Standards der Fa. Microsoft auf.

Es ist daher unabdingbar, sich an diesen Standards zu orientieren.

Eine Ablösung der Novell Produkte durch geeignete Nachfolgelösungen muss mehrstufig verlaufen. Hierzu wurde durch die Einführung eines neuen Verzeichnisdienstes im Juni 2009 der Grundstein gelegt. Zwischen März und Juli 2010 wurde die Kollaborationssoftware "Novell GroupWise" auf das Produkt "Microsoft Outlook" migriert.

An dieses Projekt schließt sich die Verschiebung aller Dokumente und Applikationsdaten von Novell Serverclustern auf Microsoft Dateiserver an. Mit dieser Verschiebung ist Ende 2010 begonnen worden, sie wird bis zum Sommer 2011 abgeschlossen werden. Sinnvollerweise ist - bedingt durch komplexe Abhängigkeiten - im weiteren Zusammenhang die Einführung eines neuen Betriebssystems -Windows 7- und der aktualisierten Bürosoftware - Office 2010 - an den Standardarbeitsplätzen geplant. Hierfür sind erneut aufwändige Vorarbeiten für die Anpassung der Softwareverteilmechanismen und die Kompatibilitätsprüfung aller eingesetzten Fachverfahren notwendig. Die bisherigen Herstellerreaktionen sind zum weitaus größten Teil positiv, d. h. dass bereits jetzt eine Kompatibilität und Interoperabilität zu diesen, relativ neuen Standardprodukten gegeben ist.

Open Source wird dagegen weiterhin in aller Regel nicht unterstützt.

Die komplexe Projektstruktur erforderte es auf der Beschaffungsseite darauf zu achten, dass die benötigten Lizenzen abhängig vom Projektfortschritt, in der richtigen Güte und Anzahl zur Verfügung stehen. Im Sinne einer wirtschaftlich optimierten Beschaffung wurden die Teilprojekte für die strategische Neuausrichtung einer ganzheitlichen Bedarfsermittlung unterzogen. Das heißt, dass sinnvollerweise eine Bedarfsbündelung und einheitliche Verhandlung des Gesamtprojektes erfolgte. Die Beurteilung, welche der verschiedenen Vertrags- und Lizenzierungsmöglichkeiten die wirtschaftlichste ist, erfolgte Anfang 2010. Diese ergab den Abschluss eines Ratenzahlungsmodells, eines sog. „Enterprise Agreements“ mit dem Softwarehersteller Microsoft. Die erforderlichen Beschaffungen innerhalb dieses Modells belaufen sich auf eine Gesamtsumme von rd. 1,2 Mio. Euro, die Zahlungsströme verteilen sich dabei auf die Jahre 2010 – 2012. Die im Projektverlauf benötigten Softwarelizenzen waren mit Abschluss des „Enterprise Agreement“ Vertrages vorhanden, so dass damit ein legaler Softwareeinsatz gewährleistet werden konnte.

Anfang Dezember 2010 wurde bekannt, dass die Aktienmehrheit des Unternehmens Novell durch eine andere Softwarefirma übernommen wurde und ein Firmenkonsortium unter Anführung der Fa. Microsoft einen großen Teil der von Novell gehaltenen Patente und Rechte erworben hat. Branchenintern spricht man vom „Schwanengesang“ des einst weltweit führenden Herstellers. Da Novell bisher Maintainer des in Europa am meisten verbreiteten Open Source Betriebssystems „SUSE Linux“ war, stellt sich die Frage, wie der neue Eigner damit umgehen wird. Durch diese aktuelle Entwicklung sehen wir unsere Entscheidung zur Abkehr von Novell und zur Orientierung an Microsoft bestätigt. Bundesweit befinden wir uns hier in bester Gesellschaft. Mit Ausnahme der Stadt München und einiger weiterer Kommunen setzen alle Behörden in Deutschland auf Microsoft Technologien. Das Linux Projekt der Stadt München, das mit hohen Erwartungen und Investitionen in 2003 startete ist bis heute nicht vollständig umgesetzt.

### Zu den einzelnen Fragen

#### **Frage 1:**

*„Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssystem und Anwendungen existieren derzeit in der Stadtverwaltung (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server)“*

Aufgrund der im Vorwort und der Einleitung dargestellten Annahmen bezüglich des Hintergrunds der Frage, beantworten wir diese wie folgt:

Anzahl Lizenzen im Microsoft „Enterprise Agreement“:

<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Stückzahl</b>
MS Exchange Server Client Access License pro Device	1900
MS Office 2010 Professional Plus	539
MS Office 2010 Standard Edition	1318
MS Office 2010 Professional Plus, Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	11
MS Office 2010 Standard Edition, Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	32
MS Windows 7 Professional Upgrade	1900
MS Windows Server Client Access License (CAL)	1900
MS Sharepoint CAL	1879
MS Sharepoint CAL	21
MS Sharepoint Enterprise CAL	21
MS System Center Configuration Manager CAL OSE	1900
MS Windows Server 2003 Standard Edition (oder Vorversion)	35
MS Windows Server 2008 Standard Edition	12
MS Windows Server 2003 Enterprise Edition	1
MS Windows Server 2008 Enterprise Edition	5
MS SQL Server 2005 Standard Edition (oder Vorversion)	3
MS SQL Server 2008 Standard Edition	1
MS Exchange Server Standard Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	4
MS Exchange Server Enterprise Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	2
MS Forefront TMG Standard Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	1

<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Stückzahl</b>
MS Dynamics CRM Pro Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	1
MS Dynamics CRM CAL Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	21
Nicht im Enterprise Agreement enthalten (beispielhaft):	
MS Windows XP Embedded	160
Wyse Device Management Software	160
Symantec Endpoint Protection for XP Embedded	160
Symantec Endpoint Protection	2320
MS Office Pro 2003, E-OPEN Lizenzen für Schulen	160
VMware ESX-Server	6
Adobe Acrobat 9.0 (oder Vorversion)	116

Es sind daneben mindestens 4.000 weitere Softwarelizenzen für die unterschiedlichsten Dienste und Fachanwendungen im Einsatz, sowie eine Reihe nicht speziell erfasster kostenloser Programme (Freeware).

Die in der Fragestellung vorgegebene Typisierung der Lizenzen, lässt sich aufgrund der Heterogenität der IT-Infrastruktur und der durch die versch. Hersteller in deren Lizenzbedingungen vorgenommenen Definitionen nicht darstellen.

**Frage 2:**

*„Wie lang sind die Laufzeiten der existierenden Lizenzen für die eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?“*

Die eingesetzten Lizenzen werden grundsätzlich im Wege der zeitlich unbefristeten dauerhaften Nutzungsüberlassung beschafft, üblicherweise gegen Einmalvergütung. Es ist jedoch erforderlich und üblich, über sogenannte Software-Pflegeverträge, die dauerhafte Einsatzfähigkeit abzusichern. Bedingt durch den stetigen technischen Wandel, aber auch durch rechtliche und organisatorische Änderungen, muss die Funktionsfähigkeit der Software vom Lieferanten/Hersteller sichergestellt werden. Nur wenn die elektronische Unterstützung der Betriebsprozesse permanent und ausfallsicher verfügbar ist, kann überhaupt eine kontinuierliche Betriebsfähigkeit der Verwaltung gegeben sein.

Für einen Großteil der in der Verwaltung eingesetzten Microsoft Softwarelizenzen wurde in 2010 eine Vereinbarung namens „Enterprise Agreement“ abgeschlossen. Diese beinhaltet im Wesentlichen, dass mit einem im Wege einer Ratenzahlung finanzierten Kauf neuer Softwarelizenzen zugleich für die Dauer von 3 Jahren die Berechtigung eingeräumt wurde, die jeweils neuesten herstellereitig verfügbaren Produktversionen einsetzen zu dürfen („Software Assurance“). Am Ende der Vertragslaufzeit besteht das Recht, die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Version unbefristet einzusetzen („Technology Freeze“) oder zu einem deutlich verringerten Jahresbetrag diese „Software Assurance“ zu verlängern.

Der Technologiefortschritt mit immer kürzer werdenden Innovationszyklen in der Informationstechnik zwingt die Nutzer im gleichen Takt zum Austausch ihrer Hard- und Software.

Die Entscheidung zum Abschluss dieser Vereinbarung hat der Magistrat der Stadt Kassel am 22. Februar 2010 getroffen.

**Frage 3:**

*„Welche vertraglichen Vereinbarungen (Laufzeit, Verlängerungsklauseln, Art des Supports) gelten für den Support der Softwarehersteller für die jeweils eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?“*

Wie unter 1. bereits beantwortet, existiert eine Vielzahl sog. Softwarepflegeverträge, die mit unterschiedlichen Leistungsinhalten abgeschlossen wurden. Als Vertragsmuster dienen grundsätzlich die von der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik herausgegebenen und zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft (Branchenverband BITKOM) abgestimmten, sog. „Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik“.

Für den Bereich der Microsoft-Produkte besteht nur ein einzelner Supportvertrag mit der Fa. PC Ware AG. Dieser sog. „Multivendorhelpdeskvertrag“ bietet Unterstützung für und durch derzeit 15 verschiedene Hersteller (u. a. Microsoft, Symantec, Citrix, Novell, Adobe, VM Ware). Der Vertrag stellt sicher, dass keine kostenintensiven Einzelverträge mit Herstellern abgeschlossen werden müssen. Diese basieren in der Regel auf einem relativ hohen Grundpreis, der allein das Recht zusichert, im Fehlerfall überhaupt kostenpflichtige Unterstützung innerhalb definierter Zeitfenster zu erhalten.

Die Verwaltung hält diesen Supportvertrag seit 2010, er kostet rund 21.000 € pro Jahr. In diesem Jahrespreis ist ein Dienstleistungskontingent für Beratungs- und Unterstützungsleistungen enthalten, er stellt also keine reine Vorhaltepauschale dar.

**Frage 4:**

*„Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?“*

Hier können lediglich die ratenweise zu zahlenden Kosten des Microsoft „Enterprise Agreements“ genannt werden. Diese beinhalten neben dem Kaufpreis auch die Kosten für die sog. „Software Assurance“. Die Gesamtsumme von 1.201.987,49 € brutto ist in folgenden Raten zu zahlen: 387.038,46 € in 2010, je 407.474,52 € in 2011 und 2012

**Frage 5:**

*„Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1?“*

Neben den unter 3. u. 4. erwähnten Kostenanteilen im Bereich Microsoft, zählen hierzu sämtliche Pflege- und Wartungsvereinbarungen auch im Bereich der Fachanwendungen. Die Verwaltung hält derzeit rund 175 Pflege- und Wartungsverträge, für die als Gegenleistung Kosten in Höhe von jährlich rund 410.000 € entstehen. Periodisiert man auch die Kosten für Virenschutz und Firewall, belaufen sich diese auf weitere rund 30.000 € pro Jahr.

**Frage 6:**

*„In welchem Turnus werden die Lizenzen gemäß Frage 1 erneuert?“*

Hier generell von einem „Turnus“ zu sprechen, impliziert eine nicht vorhandene Regelmäßigkeit der Neubeschaffung. Die Neubeschaffung von Lizenzen folgt den sich aus technischer, organisatorischer oder rechtlicher Sicht ergebenden jeweiligen situativen Anforderungen.

Für den Bereich der Microsoft Desktop Lizenzen, d. h. für das Windows Betriebssystem und die Office Anwendungen, hat die letzte Neubeschaffung vor Abschluss des „Enterprise Agreements“ in 2010 im Jahr 2002 stattgefunden. Damals war die Neubeschaffung bedingt durch die Ablösung von Windows NT und Office 97 durch Windows XP und Office XP.

Die weiteren herstellerseitigen Versionswechsel zu Office 2003 und Office 2007 bzw. Windows Vista wurden mangels Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgelassen.

Für die Sicherheitsprodukte „Symantec Virenschutz“ und die „Astaro-Linux Firewall“ betragen die Laufzeiten innerhalb derer man berechtigt ist, die jeweils neuesten Updates zu nutzen in der Regel drei Jahre (jetzige Laufzeiten: Symantec von 2009-2012, Astaro-Linux von 2008 bis 2011). Eine Verlängerung dieser Berechtigungszeiträume ist aus Sicherheitsgründen unumgänglich, wobei jeweils mögliche Alternativlösungen geprüft werden.

#### **Frage 7:**

*„Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht?“*

In regelmäßigen Abständen veröffentlichen verschiedene Unternehmen und Organisationen aus dem IT-Sicherheitsumfeld Statistiken, um die vermeintlich „sichersten“ oder „unsichersten“ Anwendungen oder Betriebssysteme auszumachen. Meistens wird dazu die Anzahl der veröffentlichten Schwachstellen ausgezählt. Aus den Ergebnissen lassen sich dann leicht verständliche und mitunter vielfach zitierte Listen erschaffen.

Es handelt sich dabei um eine Fleißarbeit, deren Ergebnis oftmals nicht besonders aussagekräftig ist. Damit IT-Profis und Anwender wirklich Nutzen aus solchen Erhebungen ziehen können, müssen viele weitere Punkte miteinbezogen, ermittelt und ausgewertet werden. Diese Extra-Arbeit wird oftmals nicht geleistet.

So ist es zum Beispiel wichtig zu wissen, wie lange die jeweils betroffenen Hersteller eigentlich benötigen, um die gemeldeten Lücken zu schließen. Selbst eine sehr niedrige Anzahl gemeldeter Fehler und Schwachstellen kann immense Gefahr für die Nutzer der betroffenen Anwendungen bedeuten, wenn die Lücken nicht schnell aus der Welt geschafft werden.

Auch die Quelle der Lücke ist relevant: Hat der Hersteller die Schwachstelle selbst entdeckt und hatte so genug Zeit, sie in Ruhe zu schließen? Oder wurde das Sicherheitsupdate unter Druck entwickelt, weil die Beschreibung des Fehlers bzw. der Schwachstelle in frei zugänglichen Internetforen kursierte und kriminelle Hacker reichlich Zeit hatten, die Lücke zu missbrauchen?

Außerdem sollte beim Erstellen der Schwachstellen-Statistiken in Betracht gezogen werden, wie leicht die jeweilige Lücke ausnutzbar ist. Microsoft gibt diesen „Exploitability Index“ genannten Wert bei jedem Sicherheitsupdate mit an. Denn so können IT-Profis schnell ersehen, wie wahrscheinlich und weitreichend ein Missbrauch der Schwachstelle wäre. Manche Lücken lassen sich beispielweise nur unter komplexen Umständen missbrauchen und auch nicht aus der Ferne über das Internet. In solchen Fällen setzt das Ausnutzen einer Schwachstelle voraus, dass der Angreifer bereits beliebigen Programmcode auf dem anzugreifenden Computer ausführen kann. Er muss also zuvor schon auf anderem Weg zumindest teilweise Kontrolle über die Maschine erlangt haben.

Nicht außer Acht gelassen werden darf auch die Verbreitung der betreffenden Anwendungen. Eine Lücke in einem weit verbreiteten Produkt wie Microsoft Windows, Adobe Flash oder Apache bzw. Tomcat Webserver hat ein anderes Gewicht als Schwachstellen

in einer Anwendung mit nur geringem Marktanteil. Natürlich müssen auch Fehler und Schwachstellen in dem letztgenannten Produkt behoben werden. Aber das Risiko für die weltweite Nutzergemeinde ist in diesen Fällen sicher niedriger.

Ein weiterer Punkt, den es zu beachten gilt: Gibt es von dem Hersteller unterstützte Techniken zur automatischen Produktaktualisierung in verwalteten Netzen? Microsoft bietet ein solches Produkt mit dem „Microsoft Software Update Service“ an. Dieser ermöglicht im Datennetz der Stadt Kassel die ferngesteuerte und sehr schnelle sowie zeitnahe Installation von Sicherheitsupdates ohne Zutun der Nutzer. Fehlt ein solcher Mechanismus, dann müssen die Anwender entweder selbst regelmäßig auf den Webseiten der Hersteller der von ihnen eingesetzten Software entsprechende Prüfungen durchführen oder die Updateprüfung sowie die Verteilung muss zentral verwaltet mit möglicherweise erheblichen Aufwänden manuell durchgeführt werden.

Längst nicht alle Softwarehersteller kommunizieren Schwachstellen und Fehler sofort nach deren Auftauchen. Mancher Anwendungs- oder Betriebssystemlieferant schließt die Lücken, ohne dies öffentlich und im Detail zu dokumentieren. Daher bleibt eine Statistik immer lückenhaft. Die Firma Microsoft geht mit gefundenen Programmfehlern und Schwachstellen seit längerer Zeit sehr offensiv um und veröffentlicht relevante Details und Verhaltensempfehlungen zeitnah in den sog. „Security Bulletins“. Diese Politik steht der Veröffentlichung von Schwachstellen auf den relevanten Projektseiten der Open Source Projekte in nichts nach, sie hat den Vorteil einer zentralen Instanz für sämtliche Produkte des Herstellers.

Das Sicherheitsrisiko einer Infrastruktur kann sich nicht mehr in einer technischen Betrachtung von Produkten eines Herstellers oder des Netzwerkes orientieren, IT-Sicherheit muss in der Gesamtheit von infrastrukturellen, organisatorischen, personellen und technischen Aspekten betrachtet werden, das bestehende Sicherheitsrisiko muss auf Basis dieser Betrachtungsergebnisse bewertet werden. Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2009 begonnen, einen IT-Sicherheitsprozess auf der Basis der „IT-Grundschutz Kataloge“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zu etablieren.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wird klar wie aufwändig eine wirklich aussagekräftige Fehlerstatistik ist und weiterhin, dass ein mögliches Sicherheitsrisiko von sehr vielen Faktoren abhängt. Die Bewertung nur der Produkte eines einzelnen Herstellers ist hier also nicht ausreichend. Vor diesem Hintergrund wird die in der Frage formulierte Auffassung, es sei eine Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht, nicht geteilt.

Losgelöst von dieser Bewertung setzt die Verwaltung in vielen Bereichen auf Produkte verschiedener Hersteller. Hierbei wurden bei den Produktentscheidungen die für die Aufgabenerledigung technisch, organisatorisch und wirtschaftlich geeignetsten Produkte ausgewählt und zum Einsatz gebracht.

**Frage 8:**

*„In welchem Umfang werden Free/Libre und Open Source Software (FOSS)-Betriebssysteme und Anwendungen in der städtischen Verwaltung eingesetzt?“*

Freie und Open Source Software wird in allen Bereichen und Einsatzgebieten genutzt, in denen dies sinnvoll ist oder es sich aus technischen Gründen anbietet.

So werden sämtliche Webserver des Internetauftritts der Stadt Kassel (stadt-kassel.de, kassel.de usw.) aber auch eine Vielzahl von internen sowie externen Dienste- und Applikationsservern mit dem Betriebssystem Linux betrieben. Auf der Ebene der Betriebssystem-

teme stehen linuxbasierte Server im Verhältnis von 2:5 zu Microsoft Windows basierten Servern.

Auf Anwendungsebene kommt Freie und Open Source Software überwiegend im Bereich der Applikationsserverdienste (Webserver, Datenbankserver, webserverbasierte Applikationsdienste) sowie der serverbasierten Applikationen (z. B. Content Management System, Netzwerkmanagement) zum Einsatz.

Im Bereich der Arbeitsplatzcomputer wird Freie und Open Source Software flächendeckend im Bereich der Erstellung von PDF-Dokumenten eingesetzt.

Auf diese Freien und Open Source Softwareprodukte setzen die folgenden Anwendungen auf, die teilweise im öffentlichen Internet, teilweise aber auch innerhalb des Verwaltungsnetzes genutzt werden:

- große Teile der Firewall im Rahmen der Absicherung der Internetanbindung
- Transport von ein- und ausgehenden E-Mail Nachrichten im Bereich der Firewall
- das Content Management System für stadt-kassel.de und kassel.de
- das Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystem
- das Formular-Management-System
- der Dateiaustauschdienst
- das webbasierte Intranet ELBA
- die Anwendung zum Erstellen von PDF-Dokumenten, die auf jedem Arbeitsplatz zur Verfügung steht
- das gesamte Netzwerküberwachungssystem NAGIOS
- der Mediencluster Gegenwartskunst des documenta-Archivs
- der öffentliche Teil des Ratsinformationssystems des Büros der Stadtverordnetenversammlung
- das Archivsystem 2Charta, mit dem sämtliche Dokumente in den Kraftfahrzeugzulassungsstellen, im Bereich der Archivierung von Steuerakten sowie im Bereich der Archivierung von Passanträgen verarbeitet werden.
- der Blackberry Enterprise Server zur Verwaltung und Steuerung mobiler Datengeräte der Verwaltung
- das Gewerbeauskunftsverfahren im Amt Kämmerei und Steuern
- die Namensauflösung der Domänen von kassel.de und stadt-kassel.de sowie von 12 weiteren städtischen Domänen im Internet.

**Frage 9:**

*„Gibt es Überlegungen hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von FOSS-Alternativprogrammen für existierende, proprietäre, lizenzgebundene Softwareapplikationen in der städtischen Verwaltung?“*

Die Frage, ob und in welchem Umfang als Alternative zu proprietärer Software Freie und Open Source Software eingesetzt werden kann, wird in der Verwaltung regelmäßig gestellt. Ergebnis dieser Aktivitäten ist unter anderem der bereits vorhandene Einsatz von Freien und Open Source Softwareprodukten in erheblichem Umfang.

In den Ämtern der Verwaltung wird eine Vielzahl von Kommunalsoftware eingesetzt, für die es keine Open Source Alternative gibt. Sehr viele dieser Anwendungen nutzen Schnittstellen zu Anwendungen aus der Microsoft Office Produktfamilie, teilweise mit sehr ausgeprägt genutzten Schnittstellen zu programmierter Textverarbeitung. Alternativen sind hier am Markt nicht vorhanden.

Ein aktuelles Beispiel kann aus dem Bereich der Bürgerämter genannt werden, in denen mit der Einführung des neuen Personalausweises der Einsatz proprietärer Software zwin-

gend vorgeschrieben ist. Gleiches zeichnet sich für den im Mai 2011 kommenden elektronischen Aufenthaltstitel ab. In beiden Bereichen beruhen die Lösungen auf Microsoft Technologien.

In der Vergangenheit musste die Verwaltung mehrfach die Erfahrung machen, dass Freie Software als Alternative zu proprietärer Software zwar verfügbar und auch funktional durchaus geeignet erschien, der Einsatz bei einer Gesamtbetrachtung verbunden mit einer Risikoabwägung dann allerdings nicht vertretbar war. So haben in den Entwicklergemeinschaften Themen, die für einen wirtschaftlichen und effektiven IT-Betrieb unbedingt Beachtung finden müssen, nicht den notwendigen Stellenwert. Die aus diesen Mängeln resultierenden Aufwände für seitens der Verwaltung zu leistende Anpassungs- und Integrationsarbeiten, stehen oft in einem klaren Missverhältnis zu Kosten für den Einsatz proprietärer Software.

Aufgrund von nicht mehr vertretbaren Betriebsaufwänden, wurde Freie und Open Source Software in Einzelfällen bereits durch proprietäre Software abgelöst.

Losgelöst davon wird den Entwicklungen im Bereich der Freien und Open Source Software regelmäßig die notwendige und die gebotene Beachtung gewidmet. Vor allem bei der Einführung neuer Technologien und Anwendungen wird geprüft, ob und in welchem Umfang Aufgaben auch mit freier und Open Source Software erledigt werden können. Hierbei findet dann allerdings auch immer eine Betrachtung und Bewertung der Anpassungs-, Einführungs- und Betriebsaufwände statt.

Im Auftrag



Frank Becker

-111- z.K.

-11- z.K.





# Anwesenheitsliste


zur 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen am

**Mittwoch, 18. Mai 2011, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

## Mitglieder

Petra Friedrich, SPD  
Vorsitzende



Gernot Rönz, B90 / Grüne  
1. stellvertretender Vorsitzender



Dr. Maik Behschad, CDU  
2. stellvertretender Vorsitzender



Anke Bergmann, SPD  
Mitglied




Wolfgang Decker, MdL, SPD  
Mitglied



Uwe Frankenberger, MdL, SPD  
Mitglied



Christian Geselle, SPD  
Mitglied



Hermann Hartig, SPD  
Mitglied




Dr. Günther Schnell, SPD  
Mitglied



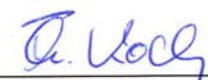
Dirk Döhne, B90 / Grüne  
Mitglied



Ruth Fürsch, B90 / Grüne  
Mitglied



Thomas Koch, B90 / Grüne  
Mitglied



Anja Lipschik, B90 / Grüne  
Mitglied



Bernd-Peter Doose, CDU  
Mitglied



Georg Lewandowski, CDU  
Mitglied



Dr. Norbert Wett, CDU  
Mitglied



Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke  
Mitglied

K. Boeddinghaus

Frank Oberbrunner, FDP  
Mitglied

F. Oberbrunner

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Jörg-Peter Bayer, Piraten  
Stadtverordneter

Jörg-Peter Bayer

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler  
Stadtverordneter

B. Häfner

Olaf Petersen, Piraten  
Stadtverordneter

Irfan Sonal,  
Vertreter des Ausländerbeirates

**Magistrat**

Bertram Hilgen, SPD  
Oberbürgermeister

entschuldigt

Jürgen Kaiser, SPD  
Bürgermeister

J. Kaiser

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

J. Barthel

Anne Janz, B90 / Grüne  
Stadträtin

Dr. Joachim Lohse, parteilos  
Stadtrat

**Schriftführung**

Nicole Schmidt,  
Schriftführerin

N. Schmidt

Edith Schneider,  
-16-

E. Schneider





An - I -

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 18 Mai 2011**

*Open Office in der Verwaltung*

*Wir fragen den Magistrat:*

1. *Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssystem und Anwendungen existieren derzeit in der Stadtverwaltung (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server)*
2. *Wie lang sind die Laufzeiten der existierenden Lizenzen für die eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?*
3. *Welche vertraglichen Vereinbarungen (Laufzeit, Verlängerungsklauseln, Art des Supports) gelten für den Support der Softwarehersteller für die jeweils eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?*
4. *Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?*
5. *Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1?*
6. *In welchem Turnus werden die Lizenzen gemäß Frage 1 erneuert?*
7. *Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht?*
8. *In welchem Umfang werden Free/Libre und Open Source Software (FOSS)-Betriebssysteme und Anwendungen in der städtischen Verwaltung eingesetzt?*
9. *Gibt es Überlegungen hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von FOSS-Alternativprogrammen für existierende, proprietäre, lizenzgebundene Softwareapplikationen in der städtischen Verwaltung?*

*Fragesteller: Gernot Rönz*

**Vorwort**

Das vom Fragesteller adressierte Themengebiet „Open Office in der Verwaltung“ ist sehr komplex. Auch in den aufgeworfenen Fragen spiegelt sich diese Komplexität wider, so dass eine eindeutige Beantwortung oftmals nicht ohne weiteres möglich ist. Wir haben uns daher entschieden, die Fragestellungen im Lichte der Überschrift „Open Office in der Verwaltung“ auszulegen, d. h. unsere Antworten insbesondere auf die eingesetzten Standardprodukte der Fa. Microsoft in Abgrenzung zu entsprechenden Open Source Produkten zu fokussieren.

## Einleitung

Die Softwarestrategie der Verwaltung hat in 2009 eine Neuausrichtung der Softwarebasisinfrastruktur vorgesehen. Das vorhandene Netzwerkbetriebssystem, die Softwareverteilmechanismen und die Kollaborationssoftware der Fa. Novell werden ersetzt. Die strategische Ablösung der veralteten Netzwerkinfrastruktur muss bis März 2012 vollständig abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt wird das in der Verwaltung zentral eingesetzte Softwareprodukt des Herstellers Novell (Novell Netware) von dort nicht mehr unterstützt. Im Falle von Fehlern oder Störungen wäre der IT-Betrieb der Gesamtverwaltung nicht mehr sicher zu gewährleisten.

Die Verwaltung hat sich daher entschlossen, gemeinsam mit dem kommunalen IT-Dienstleister, dem Zweckverband ekom21 - KGRZ Hessen, diese Infrastrukturbasis an Microsoft Kerntechnologien auszurichten. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war u. a. die Tatsache, dass im Bereich der Stadtverwaltung mit über 200 verschiedenen Fachverfahren und einer Vielzahl von weiteren Dienstprogrammen gearbeitet wird. Im kommunalen Softwaremarkt setzen die allermeisten – und alle bei uns eingesetzten - Lösungen auf den Standards der Fa. Microsoft auf.

Es ist daher unabdingbar, sich an diesen Standards zu orientieren.

Eine Ablösung der Novell Produkte durch geeignete Nachfolgelösungen muss mehrstufig verlaufen. Hierzu wurde durch die Einführung eines neuen Verzeichnisdienstes im Juni 2009 der Grundstein gelegt. Zwischen März und Juli 2010 wurde die Kollaborationssoftware "Novell GroupWise" auf das Produkt "Microsoft Outlook" migriert.

An dieses Projekt schließt sich die Verschiebung aller Dokumente und Applikationsdaten von Novell Serverclustern auf Microsoft Dateiserver an. Mit dieser Verschiebung ist Ende 2010 begonnen worden, sie wird bis zum Sommer 2011 abgeschlossen werden. Sinnvollerweise ist - bedingt durch komplexe Abhängigkeiten - im weiteren Zusammenhang die Einführung eines neuen Betriebssystems -Windows 7- und der aktualisierten Bürosoftware - Office 2010 - an den Standardarbeitsplätzen geplant. Hierfür sind erneut aufwändige Vorarbeiten für die Anpassung der Softwareverteilmechanismen und die Kompatibilitätsprüfung aller eingesetzten Fachverfahren notwendig. Die bisherigen Herstellerreaktionen sind zum weitaus größten Teil positiv, d. h. dass bereits jetzt eine Kompatibilität und Interoperabilität zu diesen, relativ neuen Standardprodukten gegeben ist.

Open Source wird dagegen weiterhin in aller Regel nicht unterstützt.

Die komplexe Projektstruktur erforderte es auf der Beschaffungsseite darauf zu achten, dass die benötigten Lizenzen abhängig vom Projektfortschritt, in der richtigen Güte und Anzahl zur Verfügung stehen. Im Sinne einer wirtschaftlich optimierten Beschaffung wurden die Teilprojekte für die strategische Neuausrichtung einer ganzheitlichen Bedarfsermittlung unterzogen. Das heißt, dass sinnvollerweise eine Bedarfsbündelung und einheitliche Verhandlung des Gesamtprojektes erfolgte. Die Beurteilung, welche der verschiedenen Vertrags- und Lizenzierungsmöglichkeiten die wirtschaftlichste ist, erfolgte Anfang 2010. Diese ergab den Abschluss eines Ratenzahlungsmodells, eines sog. „Enterprise Agreements“ mit dem Softwarehersteller Microsoft. Die erforderlichen Beschaffungen innerhalb dieses Modells belaufen sich auf eine Gesamtsumme von rd. 1,2 Mio. Euro, die Zahlungsströme verteilen sich dabei auf die Jahre 2010 – 2012. Die im Projektverlauf benötigten Softwarelizenzen waren mit Abschluss des „Enterprise Agreement“ Vertrages vorhanden, so dass damit ein legaler Softwareeinsatz gewährleistet werden konnte.

Anfang Dezember 2010 wurde bekannt, dass die Aktienmehrheit des Unternehmens Novell durch eine andere Softwarefirma übernommen wurde und ein Firmenkonsortium unter Anführung der Fa. Microsoft einen großen Teil der von Novell gehaltenen Patente und Rechte erworben hat. Branchenintern spricht man vom „Schwanengesang“ des einst weltweit führenden Herstellers. Da Novell bisher Maintainer des in Europa am meisten verbreiteten Open Source Betriebssystems „SUSE Linux“ war, stellt sich die Frage, wie der neue Eigner damit umgehen wird. Durch diese aktuelle Entwicklung sehen wir unsere Entscheidung zur Abkehr von Novell und zur Orientierung an Microsoft bestätigt. Bundesweit befinden wir uns hier in bester Gesellschaft. Mit Ausnahme der Stadt München und einiger weiterer Kommunen setzen alle Behörden in Deutschland auf Microsoft Technologien. Das Linux Projekt der Stadt München, das mit hohen Erwartungen und Investitionen in 2003 startete ist bis heute nicht vollständig umgesetzt.

### Zu den einzelnen Fragen

#### Frage 1:

*„Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssystem und Anwendungen existieren derzeit in der Stadtverwaltung (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server)“*

Aufgrund der im Vorwort und der Einleitung dargestellten Annahmen bezüglich des Hintergrunds der Frage, beantworten wir diese wie folgt:

Anzahl Lizenzen im Microsoft „Enterprise Agreement“:

<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Stückzahl</b>
MS Exchange Server Client Access License pro Device	1900
MS Office 2010 Professional Plus	539
MS Office 2010 Standard Edition	1318
MS Office 2010 Professional Plus, Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	11
MS Office 2010 Standard Edition, Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	32
MS Windows 7 Professional Upgrade	1900
MS Windows Server Client Access License (CAL)	1900
MS Sharepoint CAL	1879
MS Sharepoint CAL	21
MS Sharepoint Enterprise CAL	21
MS System Center Configuration Manager CAL OSE	1900
MS Windows Server 2003 Standard Edition (oder Vorversion)	35
MS Windows Server 2008 Standard Edition	12
MS Windows Server 2003 Enterprise Edition	1
MS Windows Server 2008 Enterprise Edition	5
MS SQL Server 2005 Standard Edition (oder Vorversion)	3
MS SQL Server 2008 Standard Edition	1
MS Exchange Server Standard Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	4
MS Exchange Server Enterprise Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	2
MS Forefront TMG Standard Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	1

<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Stückzahl</b>
MS Dynamics CRM Pro Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	1
MS Dynamics CRM CAL Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	21
Nicht im Enterprise Agreement enthalten (beispielhaft):	
MS Windows XP Embedded	160
Wyse Device Management Software	160
Symantec Endpoint Protection for XP Embedded	160
Symantec Endpoint Protection	2320
MS Office Pro 2003, E-OPEN Lizenzen für Schulen	160
VMware ESX-Server	6
Adobe Acrobat 9.0 (oder Vorversion)	116

Es sind daneben mindestens 4.000 weitere Softwarelizenzen für die unterschiedlichsten Dienste und Fachanwendungen im Einsatz, sowie eine Reihe nicht speziell erfasster kostenloser Programme (Freeware).

Die in der Fragestellung vorgegebene Typisierung der Lizenzen, lässt sich aufgrund der Heterogenität der IT-Infrastruktur und der durch die versch. Hersteller in deren Lizenzbedingungen vorgenommenen Definitionen nicht darstellen.

**Frage 2:**

*„Wie lang sind die Laufzeiten der existierenden Lizenzen für die eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?“*

Die eingesetzten Lizenzen werden grundsätzlich im Wege der zeitlich unbefristeten dauerhaften Nutzungsüberlassung beschafft, üblicherweise gegen Einmalvergütung. Es ist jedoch erforderlich und üblich, über sogenannte Software-Pflegeverträge, die dauerhafte Einsatzfähigkeit abzusichern. Bedingt durch den stetigen technischen Wandel, aber auch durch rechtliche und organisatorische Änderungen, muss die Funktionsfähigkeit der Software vom Lieferanten/Hersteller sichergestellt werden. Nur wenn die elektronische Unterstützung der Betriebsprozesse permanent und ausfallsicher verfügbar ist, kann überhaupt eine kontinuierliche Betriebsfähigkeit der Verwaltung gegeben sein.

Für einen Großteil der in der Verwaltung eingesetzten Microsoft Softwarelizenzen wurde in 2010 eine Vereinbarung namens „Enterprise Agreement“ abgeschlossen. Diese beinhaltet im Wesentlichen, dass mit einem im Wege einer Ratenzahlung finanzierten Kauf neuer Softwarelizenzen zugleich für die Dauer von 3 Jahren die Berechtigung eingeräumt wurde, die jeweils neuesten herstellerseitig verfügbaren Produktversionen einsetzen zu dürfen („Software Assurance“). Am Ende der Vertragslaufzeit besteht das Recht, die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Version unbefristet einzusetzen („Technology Freeze“) oder zu einem deutlich verringerten Jahresbetrag diese „Software Assurance“ zu verlängern.

Der Technologiefortschritt mit immer kürzer werdenden Innovationszyklen in der Informationstechnik zwingt die Nutzer im gleichen Takt zum Austausch ihrer Hard- und Software.

Die Entscheidung zum Abschluss dieser Vereinbarung hat der Magistrat der Stadt Kassel am 22. Februar 2010 getroffen.

**Frage 3:**

*„Welche vertraglichen Vereinbarungen (Laufzeit, Verlängerungsklauseln, Art des Supports) gelten für den Support der Softwarehersteller für die jeweils eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?“*

Wie unter 1. bereits beantwortet, existiert eine Vielzahl sog. Softwarepflegeverträge, die mit unterschiedlichen Leistungsinhalten abgeschlossen wurden. Als Vertragsmuster dienen grundsätzlich die von der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik herausgegebenen und zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft (Branchenverband BITKOM) abgestimmten, sog. „Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik“.

Für den Bereich der Microsoft-Produkte besteht nur ein einzelner Supportvertrag mit der Fa. PC Ware AG. Dieser sog. „Multivendorhelpdeskvertrag“ bietet Unterstützung für und durch derzeit 15 verschiedene Hersteller (u. a. Microsoft, Symantec, Citrix, Novell, Adobe, VM Ware). Der Vertrag stellt sicher, dass keine kostenintensiven Einzelverträge mit Herstellern abgeschlossen werden müssen. Diese basieren in der Regel auf einem relativ hohen Grundpreis, der allein das Recht zusichert, im Fehlerfall überhaupt kostenpflichtige Unterstützung innerhalb definierter Zeitfenster zu erhalten.

Die Verwaltung hält diesen Supportvertrag seit 2010, er kostet rund 21.000 € pro Jahr. In diesem Jahrespreis ist ein Dienstleistungskontingent für Beratungs- und Unterstützungsleistungen enthalten, er stellt also keine reine Vorhaltepauschale dar.

**Frage 4:**

*„Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?“*

Hier können lediglich die ratenweise zu zahlenden Kosten des Microsoft „Enterprise Agreements“ genannt werden. Diese beinhalten neben dem Kaufpreis auch die Kosten für die sog. „Software Assurance“. Die Gesamtsumme von 1.201.987,49 € brutto ist in folgenden Raten zu zahlen: 387.038,46 € in 2010, je 407.474,52 € in 2011 und 2012

**Frage 5:**

*„Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1?“*

Neben den unter 3. u. 4. erwähnten Kostenanteilen im Bereich Microsoft, zählen hierzu sämtliche Pflege- und Wartungsvereinbarungen auch im Bereich der Fachanwendungen. Die Verwaltung hält derzeit rund 175 Pflege- und Wartungsverträge, für die als Gegenleistung Kosten in Höhe von jährlich rund 410.000 € entstehen. Periodisiert man auch die Kosten für Virenschutz und Firewall, belaufen sich diese auf weitere rund 30.000 € pro Jahr.

**Frage 6:**

*„In welchem Turnus werden die Lizenzen gemäß Frage 1 erneuert?“*

Hier generell von einem „Turnus“ zu sprechen, impliziert eine nicht vorhandene Regelmäßigkeit der Neubeschaffung. Die Neubeschaffung von Lizenzen folgt den sich aus technischer, organisatorischer oder rechtlicher Sicht ergebenden jeweiligen situativen Anforderungen.



Für den Bereich der Microsoft Desktop Lizenzen, d. h. für das Windows Betriebssystem und die Office Anwendungen, hat die letzte Neubeschaffung vor Abschluss des „Enterprise Agreements“ in 2010 im Jahr 2002 stattgefunden. Damals war die Neubeschaffung bedingt durch die Ablösung von Windows NT und Office 97 durch Windows XP und Office XP.

Die weiteren herstellerseitigen Versionswechsel zu Office 2003 und Office 2007 bzw. Windows Vista wurden mangels Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgelassen.

Für die Sicherheitsprodukte „Symantec Virenschutz“ und die „Astaro-Linux Firewall“ beitragen die Laufzeiten innerhalb derer man berechtigt ist, die jeweils neuesten Updates zu nutzen in der Regel drei Jahre (jetzige Laufzeiten: Symantec von 2009-2012, Astaro-Linux von 2008 bis 2011). Eine Verlängerung dieser Berechtigungszeiträume ist aus Sicherheitsgründen unumgänglich, wobei jeweils mögliche Alternativlösungen geprüft werden.

#### **Frage 7:**

*„Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht?“*

In regelmäßigen Abständen veröffentlichen verschiedene Unternehmen und Organisationen aus dem IT-Sicherheitsumfeld Statistiken, um die vermeintlich „sichersten“ oder „unsichersten“ Anwendungen oder Betriebssysteme auszumachen. Meistens wird dazu die Anzahl der veröffentlichten Schwachstellen ausgezählt. Aus den Ergebnissen lassen sich dann leicht verständliche und mitunter vielfach zitierte Listen erschaffen.

Es handelt sich dabei um eine Fleißarbeit, deren Ergebnis oftmals nicht besonders aussagekräftig ist. Damit IT-Profis und Anwender wirklich Nutzen aus solchen Erhebungen ziehen können, müssen viele weitere Punkte miteinbezogen, ermittelt und ausgewertet werden. Diese Extra-Arbeit wird oftmals nicht geleistet.

So ist es zum Beispiel wichtig zu wissen, wie lange die jeweils betroffenen Hersteller eigentlich benötigen, um die gemeldeten Lücken zu schließen. Selbst eine sehr niedrige Anzahl gemeldeter Fehler und Schwachstellen kann immense Gefahr für die Nutzer der betroffenen Anwendungen bedeuten, wenn die Lücken nicht schnell aus der Welt geschafft werden.

Auch die Quelle der Lücke ist relevant: Hat der Hersteller die Schwachstelle selbst entdeckt und hatte so genug Zeit, sie in Ruhe zu schließen? Oder wurde das Sicherheitsupdate unter Druck entwickelt, weil die Beschreibung des Fehlers bzw. der Schwachstelle in frei zugänglichen Internetforen kursierte und kriminelle Hacker reichlich Zeit hatten, die Lücke zu missbrauchen?

Außerdem sollte beim Erstellen der Schwachstellen-Statistiken in Betracht gezogen werden, wie leicht die jeweilige Lücke ausnutzbar ist. Microsoft gibt diesen „Exploitability Index“ genannten Wert bei jedem Sicherheitsupdate mit an. Denn so können IT-Profis schnell ersehen, wie wahrscheinlich und weitreichend ein Missbrauch der Schwachstelle wäre. Manche Lücken lassen sich beispielweise nur unter komplexen Umständen missbrauchen und auch nicht aus der Ferne über das Internet. In solchen Fällen setzt das Ausnutzen einer Schwachstelle voraus, dass der Angreifer bereits beliebigen Programmcode auf dem anzugreifenden Computer ausführen kann. Er muss also zuvor schon auf anderem Weg zumindest teilweise Kontrolle über die Maschine erlangt haben.

Nicht außer Acht gelassen werden darf auch die Verbreitung der betreffenden Anwendungen. Eine Lücke in einem weit verbreiteten Produkt wie Microsoft Windows, Adobe Flash oder Apache bzw. Tomcat Webserver hat ein anderes Gewicht als Schwachstellen

in einer Anwendung mit nur geringem Marktanteil. Natürlich müssen auch Fehler und Schwachstellen in dem letztgenannten Produkt behoben werden. Aber das Risiko für die weltweite Nutzergemeinde ist in diesen Fällen sicher niedriger.

Ein weiterer Punkt, den es zu beachten gilt: Gibt es von dem Hersteller unterstützte Techniken zur automatischen Produktaktualisierung in verwalteten Netzen? Microsoft bietet ein solches Produkt mit dem „Microsoft Software Update Service“ an. Dieser ermöglicht im Datennetz der Stadt Kassel die ferngesteuerte und sehr schnelle sowie zeitnahe Installation von Sicherheitsupdates ohne Zutun der Nutzer. Fehlt ein solcher Mechanismus, dann müssen die Anwender entweder selbst regelmäßig auf den Webseiten der Hersteller der von ihnen eingesetzten Software entsprechende Prüfungen durchführen oder die Updateprüfung sowie die Verteilung muss zentral verwaltet mit möglicherweise erheblichen Aufwänden manuell durchgeführt werden.

Längst nicht alle Softwarehersteller kommunizieren Schwachstellen und Fehler sofort nach deren Auftauchen. Mancher Anwendungs- oder Betriebssystemlieferant schließt die Lücken, ohne dies öffentlich und im Detail zu dokumentieren. Daher bleibt eine Statistik immer lückenhaft. Die Firma Microsoft geht mit gefundenen Programmfehlern und Schwachstellen seit längerer Zeit sehr offensiv um und veröffentlicht relevante Details und Verhaltensempfehlungen zeitnah in den sog. „Security Bulletins“. Diese Politik steht der Veröffentlichung von Schwachstellen auf den relevanten Projektseiten der Open Source Projekte in nichts nach, sie hat den Vorteil einer zentralen Instanz für sämtliche Produkte des Herstellers.

Das Sicherheitsrisiko einer Infrastruktur kann sich nicht mehr in einer technischen Betrachtung von Produkten eines Herstellers oder des Netzwerkes orientieren, IT-Sicherheit muss in der Gesamtheit von infrastrukturellen, organisatorischen, personellen und technischen Aspekten betrachtet werden, das bestehende Sicherheitsrisiko muss auf Basis dieser Betrachtungsergebnisse bewertet werden. Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2009 begonnen, einen IT-Sicherheitsprozess auf der Basis der „IT-Grundschutz Kataloge“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zu etablieren.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wird klar wie aufwändig eine wirklich aussagekräftige Fehlerstatistik ist und weiterhin, dass ein mögliches Sicherheitsrisiko von sehr vielen Faktoren abhängt. Die Bewertung nur der Produkte eines einzelnen Herstellers ist hier also nicht ausreichend. Vor diesem Hintergrund wird die in der Frage formulierte Auffassung, es sei eine Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht, nicht geteilt.

Losgelöst von dieser Bewertung setzt die Verwaltung in vielen Bereichen auf Produkte verschiedener Hersteller. Hierbei wurden bei den Produktentscheidungen die für die Aufgabenerledigung technisch, organisatorisch und wirtschaftlich geeignetsten Produkte ausgewählt und zum Einsatz gebracht.

**Frage 8:**

*„In welchem Umfang werden Free/Libre und Open Source Software (FOSS)-Betriebssysteme und Anwendungen in der städtischen Verwaltung eingesetzt?“*

Freie und Open Source Software wird in allen Bereichen und Einsatzgebieten genutzt, in denen dies sinnvoll ist oder es sich aus technischen Gründen anbietet.

So werden sämtliche Webserver des Internetauftritts der Stadt Kassel (stadt-kassel.de, kassel.de usw.) aber auch eine Vielzahl von internen sowie externen Dienste- und Applikationsservern mit dem Betriebssystem Linux betrieben. Auf der Ebene der Betriebssystem-

teme stehen linuxbasierte Server im Verhältnis von 2:5 zu Microsoft Windows basierten Servern.

Auf Anwendungsebene kommt Freie und Open Source Software überwiegend im Bereich der Applikationsserverdienste (Webserver, Datenbankserver, webserverbasierte Applikationsdienste) sowie der serverbasierten Applikationen (z. B. Content Management System, Netzwerkmanagement) zum Einsatz.

Im Bereich der Arbeitsplatzcomputer wird Freie und Open Source Software flächendeckend im Bereich der Erstellung von PDF-Dokumenten eingesetzt.

Auf diese Freien und Open Source Softwareprodukte setzen die folgenden Anwendungen auf, die teilweise im öffentlichen Internet, teilweise aber auch innerhalb des Verwaltungszernetzes genutzt werden:

- große Teile der Firewall im Rahmen der Absicherung der Internetanbindung
- Transport von ein- und ausgehenden E-Mail Nachrichten im Bereich der Firewall
- das Content Management System für stadt-kassel.de und kassel.de
- das Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystem
- das Formular-Management-System
- der Dateiaustauschdienst
- das webbasierte Intranet ELBA
- die Anwendung zum Erstellen von PDF-Dokumenten, die auf jedem Arbeitsplatz zur Verfügung steht
- das gesamte Netzwerküberwachungssystem NAGIOS
- der Mediencluster Gegenwartskunst des documenta-Archivs
- der öffentliche Teil des Ratsinformationssystems des Büros der Stadtverordnetenversammlung
- das Archivsystem 2Charta, mit dem sämtliche Dokumente in den Kraftfahrzeugzulassungsstellen, im Bereich der Archivierung von Steuerakten sowie im Bereich der Archivierung von Passanträgen verarbeitet werden.
- der Blackberry Enterprise Server zur Verwaltung und Steuerung mobiler Datengeräte der Verwaltung
- das Gewerbeauskunftsverfahren im Amt Kämmerei und Steuern
- die Namensauflösung der Domänen von kassel.de und stadt-kassel.de sowie von 12 weiteren städtischen Domänen im Internet.

**Frage 9:**

*„Gibt es Überlegungen hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von FOSS-Alternativprogrammen für existierende, proprietäre, lizenzgebundene Softwareapplikationen in der städtischen Verwaltung?“*

Die Frage, ob und in welchem Umfang als Alternative zu proprietärer Software Freie und Open Source Software eingesetzt werden kann, wird in der Verwaltung regelmäßig gestellt. Ergebnis dieser Aktivitäten ist unter anderem der bereits vorhandene Einsatz von Freien und Open Source Softwareprodukten in erheblichem Umfang.

In den Ämtern der Verwaltung wird eine Vielzahl von Kommunalsoftware eingesetzt, für die es keine Open Source Alternative gibt. Sehr viele dieser Anwendungen nutzen Schnittstellen zu Anwendungen aus der Microsoft Office Produktfamilie, teilweise mit sehr ausgeprägt genutzten Schnittstellen zu programmierter Textverarbeitung. Alternativen sind hier am Markt nicht vorhanden.

Ein aktuelles Beispiel kann aus dem Bereich der Bürgerämter genannt werden, in denen mit der Einführung des neuen Personalausweises der Einsatz proprietärer Software zwin-

gend vorgeschrieben ist. Gleiches zeichnet sich für den im Mai 2011 kommenden elektronischen Aufenthaltstitel ab. In beiden Bereichen beruhen die Lösungen auf Microsoft Technologien.

In der Vergangenheit musste die Verwaltung mehrfach die Erfahrung machen, dass Freie Software als Alternative zu proprietärer Software zwar verfügbar und auch funktional durchaus geeignet erschien, der Einsatz bei einer Gesamtbetrachtung verbunden mit einer Risikoabwägung dann allerdings nicht vertretbar war. So haben in den Entwicklergemeinschaften Themen, die für einen wirtschaftlichen und effektiven IT-Betrieb unbedingt Beachtung finden müssen, nicht den notwendigen Stellenwert. Die aus diesen Mängeln resultierenden Aufwände für seitens der Verwaltung zu leistende Anpassungs- und Integrationsarbeiten, stehen oft in einem klaren Missverhältnis zu Kosten für den Einsatz proprietärer Software.

Aufgrund von nicht mehr vertretbaren Betriebsaufwänden, wurde Freie und Open Source Software in Einzelfällen bereits durch proprietäre Software abgelöst.

Losgelöst davon wird den Entwicklungen im Bereich der Freien und Open Source Software regelmäßig die notwendige und die gebotene Beachtung gewidmet. Vor allem bei der Einführung neuer Technologien und Anwendungen wird geprüft, ob und in welchem Umfang Aufgaben auch mit freier und Open Source Software erledigt werden können. Hierbei findet dann allerdings auch immer eine Betrachtung und Bewertung der Anpassungs-, Einführungs- und Betriebsaufwände statt.

Im Auftrag



Frank Becker

-111- z.K.

-11- z.K.

